

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates am 25.09.2014
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

| | Seite |
|--|-------|
| Öffentliche Sitzung | 5 |
| 1 Verleihung einer Ehrennadel | 5 |
| 2 Einwohnerfragestunde | 5 |
| 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch-Langst-Kierst im Bereich der Straße "Zur Rheinfähre" 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0050/2014 | 6 |
| 4 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und der Wahl der Bürgermeisterin am 25. Mai 2014 Vorlage: FB1/0048/2014 | 7 |
| 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch am 25. Mai 2014 Vorlage: FB1/0054/2014 | 7 |
| 6 Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten Vorlage: FB2/0065/2014 | 8 |
| 7 Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Schule und Sport und des Sozialausschusses Vorlage: ZD/0026/2014 | 8 |
| 7.1 Antrag der UWG-Fraktion zur Ausschussumbesetzung des Kulturausschusses und des Sozialausschusses | 9 |
| 8 Standortsuche für den Konverter; Bericht aus der Bürgermeisterkonferenz am 16. September 2014 | 9 |
| 8.1 I. Änderung des Stellenplanes 2014 Vorlage: ZD/0002/2014 | 13 |
| 9 Anträge | 13 |
| 9.1 Anträge der FDP-Fraktion vom 25. August 2014 betr. Änderung der Geschäftsordnung des Rates Vorlage: ZD/0005/2014 | 13 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 10 | Anfragen | 14 |
| 10.1 | Anfrage der UWG-Fraktion zur Trinkwasseraufbereitung | 14 |
| 10.2 | Anfrage des Rats Herrn Müller, Zentrum bezüglich eines Dankes an die Freiwillige Feuerwehr Meerbusch hinsichtlich deren Einsatzes während des Sturmes ELA | 16 |
| 10.3 | Anfrage des Rats Herrn Müller, Zentrum bezüglich der Schließung der Verwaltung am Donnerstag, den 18.09.2014 wegen eines Betriebsfestes | 16 |
| 11 | Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle | 16 |
| 12 | Termin der nächsten Sitzung: | 16 |
| 13 | Verschiedenes | 17 |
| 13.1 | Konsensrunde Flughafen Düsseldorf | 17 |
| 13.2 | Straßenbenennung der Hindenburgstraße | 17 |
| 13.3 | Personalentwicklungskonzept | 17 |
| 13.4 | ITK-Rheinland | 18 |

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

| | | |
|------------------------------|--------------|---|
| Herr Herbert Becker | Ratsmitglied | |
| Herr Werner Damblon | Ratsmitglied | |
| Herr Hans Jürgen Denecke | Ratsmitglied | |
| Frau Marlis Docktor | Ratsmitglied | |
| Herr Claus Fischer | Ratsmitglied | |
| Frau Angela Gröters | Ratsmitglied | |
| Herr Andreas Harms | Ratsmitglied | |
| Frau Helga Hermanns | Ratsmitglied | |
| Frau Marlies Homuth-Kenkliès | Ratsmitglied | |
| Herr Andreas Hoppe | Ratsmitglied | |
| Herr Thomas Jung | Ratsmitglied | |
| Herr Leo Jürgens | Ratsmitglied | anwesend bis 18:05 Uhr |
| Frau Norma Köser-Voitz | Ratsmitglied | |
| Frau Renate Kox | Ratsmitglied | |
| Herr Dieter Lerch | Ratsmitglied | |
| Herr Bernd Parys | Ratsmitglied | |
| Frau Gabriele Pricken | Ratsmitglied | anwesend ab 17:11 Uhr anwesend bis 19:20 Uhr |
| Herr Hans Werner Schoenauer | Ratsmitglied | |
| Frau Petra Schoppe | Ratsmitglied | |
| Herr Gerd van Vreden | Ratsmitglied | |
| Herr Jörg Wartchow | Ratsmitglied | |
| Herr Uwe Wehrspohn | Ratsmitglied | |

von der SPD-Fraktion

| | | |
|----------------------------------|--------------|------------------------|
| Frau Margret Abbing | Ratsmitglied | |
| Herr Dirk Banse | Ratsmitglied | |
| Herr Michael Billen | Ratsmitglied | anwesend bis 18:25 Uhr |
| Herr Jürgen Eimer | Ratsmitglied | |
| Herr Hans Günter Focken | Ratsmitglied | |
| Herr Heinz Jürgen Kaden | Ratsmitglied | |
| Herr Georg Neuhausen | Ratsmitglied | |
| Frau Nicole Niederdelmann-Siemes | Ratsmitglied | |
| Frau Heidemarie Niegeloh | Ratsmitglied | |
| Frau Kirsten Pabich | Ratsmitglied | |

von der FDP-Fraktion

| | |
|------------------------|--------------|
| Herr Michael Bertholdt | Ratsmitglied |
| Herr Thomas Gabernig | Ratsmitglied |
| Frau Katja Giesen | Ratsmitglied |

| | |
|-----------------------|--------------|
| Herr Ralph Jörgens | Ratsmitglied |
| Herr Klaus Rettig | Ratsmitglied |
| Herr Christian Welsch | Ratsmitglied |

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|--------------------------|--------------|
| Herr Guido Fliege | Ratsmitglied |
| Herr Joris Mocka | Ratsmitglied |
| Frau Barbara Neukirchen | Ratsmitglied |
| Herr Jürgen Peters | Ratsmitglied |
| Herr Joachim Quaß | Ratsmitglied |
| Frau Dr. Karen Schomberg | Ratsmitglied |

von der UWG-Fraktion

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Frau Daniela Glasmacher | Ratsmitglied |
| Herr Christian Staudinger-Napp | Ratsmitglied |
| Herr Heinrich Peter Weyen | Ratsmitglied |

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

| | |
|---------------------|--------------|
| Herr Michael Eckert | Ratsmitglied |
| Herr Marc Janßen | Ratsmitglied |

Zentrum

| | |
|----------------------|--------------|
| Herr Wolfgang Müller | Ratsmitglied |
|----------------------|--------------|

von der Verwaltung

| | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Herr Dr. Just Gérard | Technischer Beigeordneter |
| Herr Heiko Bechert | Bereichsleiter Fachbereich 1 |
| Herr Thomas Fox | Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt |
| Herr Michael Gorgs | Pressereferat |
| Herr Karlheinz Haarmann | Zentrale Dienste |
| Herr Ulrich Mombartz | Vorsitzender Personalrat |
| Frau Gabriele Parschau | Gleichstellungsbeauftragte |
| Frau Heike Reiß | Wirtschaftsförderungsreferat |
| Herr Christian Volmerich | Service Finanzen |
| Frau Alice Wiegand | Referentin des Bürgermeisters |

Schriftführer

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| Herr Jürgen Wirtz | Bereichsleiter Zentrale Dienste |
|-------------------|---------------------------------|

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

| | |
|----------------------------|--------------|
| Herr Daniel Meffert | Ratsmitglied |
| Herr Franz-Josef Radmacher | Ratsmitglied |

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeisterin Mielke-Westerlage den Rat, dass sie den in der Tagesordnung unter TOP 14 im nichtöffentlichen Teil zur Beratung anstehenden Punkt „I. Änderung des Stellenplanes 2014“ als TOP 8.1 im öffentlichen Teil behandeln wolle. Den Antrag der UWG-Fraktion auf Ausschussumbesetzung beabsichtige sie unter TOP 7 mitzubehandeln. Unter TOP 10 wolle sie die Anfragen der UWG-Fraktion bezüglich der Trinkwasserbelastung und des Rats Herrn Müller zur Schließung der Verwaltung wegen des Betriebsfestes beantworten, obwohl beide Anfragen nicht fristgerecht eingegangen seien.

Einwände gegen die Anpassung der Tagesordnung werden seitens des Rates nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1 Verleihung einer Ehrennadel

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verleiht die Ehrennadel an Frau Barbara Büchner verbunden mit einem herzlichen Dank für die langjährige Mitarbeit und den damit verbundenen Einsatz.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Hauke nimmt Bezug auf seine schriftlich formulierte Anfrage bezüglich einer Taktverdichtung der Linie U76 nach 19 Uhr.

Technischer Beigeordneter Dr. Gérard beantwortet die Anfrage dahingehend, dass auch verwaltungsseitig eine solche Verdichtung für sinnvoll erachtet werde. Die Linienführung verlaufe aber nicht nur durch Meerbusch, sondern auch die Städte Krefeld und Düsseldorf seien hiervon berührt. Da die Kommunen bei Taktverdichtungen mit höheren Kosten rechnen müssen, seien sie im Vorfeld zu beteiligen. Daneben sei auch der Rhein-Kreis Neuss in das Verfahren einzubeziehen. Dies sei zwischenzeitlich geschehen. Hierbei sei die positive Einstellung der Stadt Meerbusch zu einer Taktverdichtung vermittelt worden. Man müsse nunmehr die Rückmeldungen abwarten.

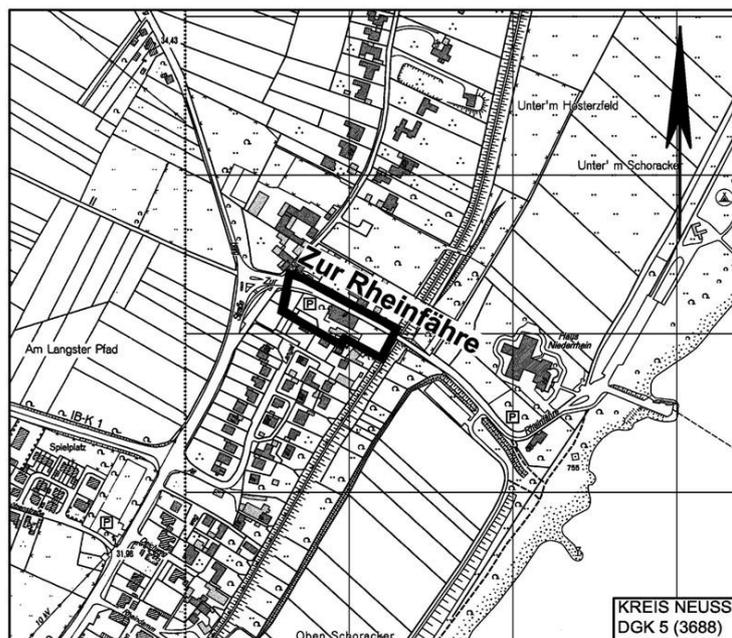
Herr Reck fragt nach, ob es schon Auswertungen von der neuen Fluglärmmessstation in Meerbusch-Lank gäbe und wenn ja, wo diese einzusehen wären. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass man im November mit der Vorlage der ersten Messergebnisse in der Fluglärmkommission rechnen. Herr Reck fragt weiter, ob es sich um eine dauerhafte Station handle. Frau Mielke-Westerlage erklärt, dass verwaltungsseitig keine anderen Erkenntnisse vorlägen. Die Frage werde aber nochmals geprüft. Weiterhin fragt Herr Reck nach, was die Konsensrunde besprochen habe und wie der Sachstand bezüglich der Steigerung der Flughöhen über Meerbusch-Lank ist. Frau Mielke-Westerlage erklärt, dass sie unter dem Punkt Verschiedenes zu dieser Thematik berichten wolle und bittet Herrn Reck insofern noch um Geduld.

- 3 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch-Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“**
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
Vorlage: FB4/0050/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch-Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 217 bis 219 der Flur 10 der Gemarkung Langst-Kierst sowie den anliegenden Teil der Straße „Zur Rheinfähre“ und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 2. September 2014 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen. Die Abwägungen lagen dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 2. September 2014 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörende Vorlage mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

- 4 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und der Wahl der Bürgermeisterin am 25. Mai 2014**
Vorlage: FB1/0048/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt und die Wahl der Vertretung der Stadt Meerbusch und die Wahl der Bürgermeisterin vom 25. Mai 2014 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Jung berichtet von den Beratungen im Wahlprüfungsausschuss der dem Rat einstimmig den Beschlussvorschlag empfehle.

- 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch am 25. Mai 2014**
Vorlage: FB1/0054/2014

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass keiner der Fälle des § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vorliegt und die Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch vom 25. Mai 2014 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Jung berichtet von den Beratungen im Wahlprüfungsausschuss der dem Rat einstimmig den Beschlussvorschlag empfehle.

6 Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten
Vorlage: FB2/0065/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Dr. Lothar Chaillié erneut zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Meerbusch zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Focken berichtet von den Beratungen im Sozialausschuss. Der Ausschuss empfehle dem Rat einstimmig, Herrn Dr. Chaillié zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

7 Besetzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Schule und Sport und des Sozialausschusses
Vorlage: ZD/0026/2014

Der Rat nimmt die Informationen bezüglich des Tausches der von der Kath. Kirche entsandten stellv. beratenden Mitglieder im Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss, sowie die Bestellung zusätzlicher Vertreter im Sozialausschuss und Benennung der Vertreter des Integrationsrates im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Sozialausschuss:

Seniorenbeirat:

Ordentliches Mitglied: Albert Güllmann

Stellvertreterin: Renate Beek

Arbeitskreis der Wohlfahrtsverbände:

Ordentliches Mitglied: Wilfried Pahlke

Stellvertreter/in: N.N.

Behindertenbeauftragter:

Ordentliches Mitglied: Dr. Lothar Chaillié

Stellvertreter/in: N.N.

Jugendhilfeausschuss:

Integrationsrat:

Ordentliches Mitglied: Wolfgang Krumnacker

Stellvertreterin: Katja Giesen

Katholische Kirchengemeinden:

Stellvertreter: Bernhard Zahn

Ausschuss für Schule und Sport:

Katholische Kirchengemeinden:

Stellvertreterin:

Monika von Knobelsdorff-Brenkenhoff

7.1 Antrag der UWG-Fraktion zur Ausschussumbesetzung des Kulturausschusses und des Sozialausschusses**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Sachkundigen Bürger Herrn Dr. Michael Kirch als stellv. Mitglied im Kulturausschuss und Sozialausschuss zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 Standortsuche für den Konverter; Bericht aus der Bürgermeisterkonferenz am 16. September 2014**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, folgende Resolution gegenüber Amprion abzugeben:

Resolution im Rahmen
der Standortsuche für den nördlichen Konverter des Ultranet

1. Der Rat der Stadt hält die grundsätzliche Kritik aus den früheren Einwendungen gegen die sachwidrige Netzentwicklungsplanung mit einem Netzverknüpfungspunkt von HGÜ-Leitungen beim Umspannwerk in Meerbusch sowie die Einwände gegen das Gesetz über den Bundesbedarfsplan ausdrücklich aufrecht.

2. Der Rat der Stadt Meerbusch fordert, den Abstand zwischen der Wohnbebauung und dem Standortbereich des Konverters als entscheidendes Kriterium beim Standortvergleich für den nördlichen Konverter des Ultranet einzustufen.

zu 1. Grundsätzliche Kritik gegen die sachwidrige Netzentwicklungsplanung mit einem Netzverknüpfungspunkt von HGÜ-Leitungen beim Umspannwerk in Meerbusch sowie die Einwände gegen das Gesetz über den Bundesbedarfsplan

Im bisherigen Verfahren hat die Stadt Meerbusch in mehreren Stellungnahmen zu Netzentwicklungsplänen, strategischen Umweltprüfungen und dem Kriterienkatalog zur Standortsuche für den nördlichen Konverter des Ultranet sowie einer am 25.10.2012 beschlossenen Resolution des Rates gegenüber der Bundesnetzagentur (BNA) und der Firma Amprion den Bau eines Konverters abgelehnt.

Im Rahmen der Stellungnahmen zum Netzentwicklungsplan hat die Stadt insbesondere mehrfach bemängelt, dass es für den Netzverknüpfungspunkt keine Varianten gab und gefordert, dass im Rahmen der strategischen Umweltprüfungen Varianten geprüft werden. Da dies nicht erfolgte, hat die Stadt Meerbusch am 29. Juli 2013 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen den Bundesbedarfsplan wegen fehlender Alternativprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Auf Nachfrage hat das Bundesverfassungsgericht unter dem 3. September 2014 mitgeteilt, dass für das Verfahren „ein Entscheidungszeitpunkt derzeit noch nicht absehbar ist“.

Die städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Meerbusch im Bereich des Umspannwerkes Osterath sind durch die Darstellung von Wohnbauflächen und Freiflächen in Form von Dauerkleingärten konkretisiert und in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzt. Die Wohnbauflächen grenzen direkt an die für den Bau der Konverterstation vorgesehene Parzelle und die Freiflächen sind nur durch die Bundesbahntrasse vor ihr getrennt.

Die im Süden Osteraths - zwischen der Kaarster Straße/Pullerweg und dem Ingerweg - befindliche Umspannstation mit ihren Schaltfeldern und Trafogebäuden umfasst schon jetzt eine Fläche von ca. 18 ha. Im Norden grenzen die Grundstücke der Station direkt an den Küppershof. Im Osten verläuft die Bundesbahnstrecke Neuss-Krefeld. Daran grenzen erhaltenswerte Freiraum- und Erholungsflächen (Wasserschutzzone Osterath III a), die Kaarster Auskiesungsflächen, weiter im Osten der Meerer Busch und ein Golfplatz an.

Der heutige Abstand der Trafogebäude zur Wohnbebauung am Pullerweg beträgt im Mittel ca. 350 m, zur Wohnbebauung am Ingerweg nur 180 m. Die nördliche Begrenzung des südwestlichen neueren Schaltfeldes hält einen Abstand von ca. 250 m zur südlichsten Bebauung des Pullerweges und ca. 500 m zur Wohnbebauung am Ingerweg ein. Darüber hinaus gibt es einzelne Wohngebäude direkt an der vorhandenen Umspannanlage am Ingerweg und an der Landwehr.

Die von Amprion dargestellte Größenordnung der Konverterstation von max. 100.000 m², davon 20.000 m² Gebäudeanteil bei einer Gebäudehöhe von bis zu 20 Metern, steht im krassen Gegensatz zu den bisherigen und künftigen städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Meerbusch in diesem Gebiet und Stadtteil. Die Planungshoheit der Stadt Meerbusch wird durch den hohen Flächenbedarf, den Versiegelungsgrad und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen weiter eingeschränkt. Es ist kaum möglich, die Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich zu verwirklichen.

Die geplante Konverteranlage ist als kritische Infrastruktur im Sinne der Gefahrenvorsorge einzustufen. Da die Kapazität der Anlage größer ist als die eines durchschnittlichen Kraftwerkes, muss der Sicherheitsaspekt besonders sorgfältig untersucht werden. Dies ist nicht geschehen. Der Ausfall der Konverteranlage hätte weitgehende und langfristige Auswirkungen. Durch die unmittelbar angrenzende Bundesbahntrasse, auf der regional bedingt eine große Menge von Gefahrgütern transportiert wird, ergibt sich hier ein großes Gefahrenpotential für die Versorgungssicherheit, aber auch für zahlreiche Anwohner des gesamten Stadtteiles, das aufgrund der räumlichen Situation durch Sicherheitsmaßnahmen nicht begrenzt werden kann. Das offensichtliche Risiko durch terroristische Angriffe und Unfälle in einer so gefahrenträchtigen wichtigen Anlage wurde überhaupt nicht gesehen.

Aufgrund der Summierung der verschiedenen Risiken scheidet dieser Standort daher im Ergebnis aus.

zu 2. Der Abstand zwischen der Wohnbebauung und dem Standortbereich des Konverters ist als entscheidendes Kriterium beim Standortvergleich für den nördlichen Konverter des Ultranet einzustufen

Die großräumige Raumwiderstandsanalyse der Fa. ERM GmbH mit Standortbewertung für den Standort des nördlichen Konverters missachtet die besondere Bedeutung von Wohngebieten bei raumbedeutsamen Maßnahmen.

Da der Konverter laut Aussage von Amprion auch für die weitere HGÜ-Leitung nach Norden genutzt wird, ist der Suchraum insgesamt neu zu definieren und erheblich auszuweiten. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum bisher offen bleibt, ob der Konverter im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens der Ultranet-Leitung oder nach BImSchG beantragt geprüft wird. Unverständlich ist auch, warum es bisher seit mehreren Jahren zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur nicht möglich war, einen abgestimmten Musteruntersuchungsrahmen für solche massiven Nebenanlagen wie den Konverter im Rahmen der Bundesfachplanung nach NABEG vorzulegen.

Im Workshop am 4. Dezember 2013 in Neuss wurde von allen eingeladenen Städten und Gemeinden einvernehmlich dieses Kriterium des Abstands zur Wohnbebauung als wichtigstes Element genannt. Dies wurde verstärkt mit der Forderung, zusätzlich die Anzahl der Einwohner im 1 km-Umkreis auch als Kriterium zu bewerten. Ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sind auch im Rahmen des Trennungsgrundsatzes von unterschiedlichen Nutzungen von hervorragender Bedeutung. Dies wird hier missachtet.

Ziel aller Maßnahmen im Rahmen der Energiewende soll es sein, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung zu beschränken. Eine Akzeptanz, die wichtig für eine zügige Realisierung für die ohne Zweifel erforderlichen Maßnahmen ist, kann mit dem jetzigen Vorgehen nicht erreicht werden.

In einem dicht besiedelten Raum bedeutet dies, dass bei der Standortwahl der Abstand zur Wohnbebauung optimiert werden muss und hier keine Beschränkung auf die Grenzwertdiskussion erfolgen darf, die ja auch nicht Grundlage des Klimakonzeptes ist.

Mit dem Abstand des Konverters zur Wohnbebauung sind andere Kriterien, die überwiegend erst in den folgenden Planstufen detailliert betrachtet werden, gemeinsam zu optimieren. Bei Vergrößerung des Abstandes sinkt für die Anwohner das Risiko, betroffen zu sein, durch:

- elektromagnetische Strahlung
- Lärm
- visuelle Beeinträchtigung
- Auswirkungen bei Betriebsstörungen und Unfällen mit äußeren Ursachen (z.B. Bahnstrecke)
- Immissionen in der Bauphase.
- Wertminderung der Grundstücke

Hierzu sind im bisherigen Verfahren auch vielfach Befürchtungen von Anwohnern aus allen betroffenen Städten vorgetragen worden, die im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen sind. Die Argumentation, dass bestehende Grenzwerte eingehalten werden, kann nicht für die Akzeptanz eines Standortes sorgen. Auch das Optimierungsgebot des BImSchG gibt eine andere Richtung vor. Wenn es eine Möglichkeit gibt, den Abstand zu optimieren, so sollte dies genutzt werden. Der Mensch sollte hier Maßstab des Handelns sein.

Es wird zwar begrüßt, dass in der Untersuchung von ERM GmbH erstmals in diesem Verfahren Standortbereiche nach einheitlichen Kriterien, an deren Formulierung die betroffenen Städte beteiligt waren, miteinander verglichen wurden. Die Kriterien sind aber nicht sachgerecht und werden der Betroffenheit der Menschen nicht gerecht. Bemängelt wird abermals, dass die vorgeschlagenen Kriterien zum Abstand und zur Anzahl der Bevölkerung im 1 km-Radius nur unzureichend in die Bewertung der Standortbereiche eingeflossen sind. Dies ist eine wichtige Messgröße dafür, ob es möglich

ist, die Belastung für einzelne Bereiche erträglich zu machen oder nicht. Für Einzelgrundstücke kann eher eine einvernehmliche Möglichkeit gefunden werden, um einen Konflikt zu lösen oder Akzeptanz für das Vorhaben zu erreichen, als für ein geschlossenes Wohngebiet.

Am 17. Juni 2014 wurde von der ERM GmbH im Rahmen der Präsentation der „Vorstellung möglicher Standortbereiche des nördlichen Konverters“ eine Übersicht über die Eignung der Standorte gezeigt, in der die Standortbereiche nach der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung gewichtet sind. Dies sollte zur Grundlage des weiteren Verfahrens gemacht werden. Die Bedeutung des Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung wurde von ERM im Entwurf der Raumwiderstandsanalyse ganz besonders herausgestellt und es wurde angekündigt, dass dies in dem bisher nicht vorliegenden Abschlussbericht noch verstärkt würde.

Wenn in der Gesamtbewertung die wirtschaftliche Komponente „Gesamtlänge Neubauleitung“ als wichtiges Kriterium genannt wird, ist dies zu kritisieren. Bei einer Gesamtlänge des Ultranez von 340 km sind auch Standortbereiche weiter zu betrachten, die einen Leitungsneubau von 4 km oder mehr erfordern. Es wird sehr wohl gesehen, dass mit dem Leitungsneubau auch eine weitere Zerschneidung der Landschaft verbunden sein kann. Aber diese ist mit den erheblichen Auswirkungen eines Konverters zu vergleichen und kann nicht als entscheidendes Kriterium für die Bewertung dienen. Wenn Standorte ansonsten geeignet sind, kann daher diese geringe Länge der Stichleitung oder Zuleitung zur bestehenden Trasse oder zum Netzverknüpfungspunkt nicht ausschlaggebend sein und mehr Gewicht haben als das Schutzgut Mensch und der Abstand zu einem Wohngebiet. Erdkabelverbindungen sind hierbei ebenfalls einzubeziehen.

Neben der Entfernung zur Wohnbebauung ist die Größe des Standortbereiches in der weiteren Betrachtung von großer Bedeutung und sollte stärker in die Gewichtung einfließen. Bei größeren Standortbereichen können innerhalb des Standortbereiches die Abstände zwischen Konverter und Wohnbebauung optimiert werden, um die Auswirkungen zu minimieren. Wenn der Bereich zu klein ist, ist bereits in dieser Planstufe - bedingt durch die technischen Restriktionen - der Mikrostandort der Konverterhallen und der Schaltfelder definiert. Diese Detaillierung für den Standort der Gebäude und Schaltanlagen im Standortbereich sollte aber erst im Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage. Herr Bechert erläutert die Vorlage und erstattet Bericht über die verschiedenen besuchten Veranstaltungen.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Vertreter aller Fraktionen beteiligen wird deutlich, dass der von Amprion zunächst ins Auge gefasste Standort in Meerbusch-Osterath aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung ungeeignet ist und von allen Fraktionen abgelehnt wird. Daneben wird auch das gesamte, von der Firma Amprion gesteuerte Verfahren und die Art und Weise der Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden sowie der Bürger scharf kritisiert. Es sei nicht zu beurteilen ob dies Unfähigkeit sei oder beabsichtigte Verschleierungstaktik. Die Stadt müsse weiter konzentriert an dem Thema arbeiten und den entscheidenden Punkt „Abstand zur Wohnbebauung“ herausarbeiten. Alle Fraktionen begrüßen den Vorschlag zur Fassung einer erneuten Resolution, um den Meerbuscher Standpunkt nochmals zu verdeutlichen.

8.1 I. Änderung des Stellenplanes 2014 Vorlage: ZD/0002/2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den Stellenplan für das Jahr 2014 wie folgt zu ändern:

| Orga-Nr. | Seite | Maßnahme | Ausweisung derzeit | Ausweisung neu |
|---------------|-------|----------------------------------|--------------------|---------------------|
| 04/00/00/0010 | 41 | Stellenumwandlung zum 01.10.2014 | E 15 | A 15 |
| 08/01/00/0170 | 56 | Verlängerung k.w.-Vermerk | E 6 k.w. | E 6 k.w. 12/2017 |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die nicht-öffentliche Vorberatung des Tagesordnungspunktes im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses, der den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig an den Rat empfehle.

9 Anträge

9.1 Anträge der FDP-Fraktion vom 25. August 2014 betr. Änderung der Geschäftsordnung des Rates Vorlage: ZD/0005/2014

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich einer verbesserten Bürgerbeteiligung in den Ausschüssen einen Beschlussvorschlag zur Änderung des § 24 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch vorzubereiten.

Beschluss 2:

§ 25 (Ältestenrat) der Geschäftsordnung des Rates Stadt Meerbusch wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Auf Verlangen der Mehrheit der Fraktionen beruft der Bürgermeister ebenfalls den Ältestenrat ein.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3, der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Abstimmungsergebnis:

zu Beschluss 1:

einstimmig

zu Beschluss 2:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| CDU | 19 | | 2 |
| SPD | 9 | | |
| FDP | 6 | | |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 6 | | |
| UWG | | 3 | |
| Die Linke/Piratenpartei | 2 | | |
| Zentrum | | | 1 |
| Bürgermeisterin | 1 | | |
| Gesamt | 43 | 3 | 3 |

Ratsherr Rettig erläutert den Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung des § 24 der Geschäftsordnung. Ziel sei es, auch in den Ausschusssitzungen eine verbesserte Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Grundsätzlich wird dies von allen Fraktionen begrüßt. Jedoch wird beispielhaft auf andere Städte verwiesen, die teilweise auch negative Erfahrungen bei der Änderung der Beteiligungsregelungen gemacht haben. Nach ausführlicher Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, einen Änderungsvorschlag zur Neuregelung des § 24 der Geschäftsordnung des Rates für die Sitzung des HFWA am 13.11.2014 vorzulegen.

Anschließend begründet Ratsherr Rettig den Antrag zur Änderung des § 25 der Geschäftsordnung. Auch hier werden die unterschiedlichen Positionen dargelegt. Schließlich formuliert Bürgermeisterin Mielke-Westerlage den Kompromissvorschlag, dass die Bürgermeisterin den Ältestenrat auch auf Verlangen der Mehrheit der Fraktionen einzuberufen hat.

10 Anfragen**10.1 Anfrage der UWG-Fraktion zur Trinkwasseraufbereitung**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage nimmt zunächst Bezug auf die Anfrage der UWG zur Trinkwasserproblematik. Sie weist darauf hin, dass die Anfrage nicht fristgerecht eingegangen ist und bittet die Fraktion, künftig auf die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen für Anfragen und Anträge zu achten. Die Anfrage beantwortet sie wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde die Bevölkerung weder auf der Homepage der Stadt Meerbusch, noch auf der Internetseite der WBM Meerbusch über diesen Vorfall informiert?

Antwort:

Die Trinkwasserverordnung (TVO) sieht eine Veröffentlichung in der Tagespresse vor, um möglichst viele betroffene Wasserabnehmer zu erreichen. Auf der Homepage der wbm war für eine Woche unter der Rubrik „Aktuelles“ ein Link auf den Zeitungsartikel geschaltet. Inzwischen sind dort andere aktuelle Hinweise ausgewiesen.

Frage 2:

War bei diesem Vorfall die Gesamtwasserversorgung in Meerbusch betroffen?

Antwort:

Nein, es waren nur die aus der Wassergewinnung Lank versorgten Kunden betroffen, d. h. der Stadtteil Osterath und der größte Bereich des Stadtteils Büberich (mit Ausnahme des nördlichen Gebietes) waren nicht betroffen, da hier das Wasser von dem Wasserwerk Willich bzw. dem Kreiswerk Grevenbroich bezogen wird.

Frage 3:

Mit welchen Keimen wurde das Trinkwasser verunreinigt?

Antwort:

Es wurden einige Coliforme-Keime entdeckt. Konkret handelt es sich um Bakterien der Gattung citrobacterfreundii und enterobacter.

Frage 4:

Sind diese Keime mittlerweile vernichtet worden und konnte somit auch die Schutzchlorierung eingestellt werden?

Antwort:

Am 24.09. wurde erstmals kein Befund am Behälterausgang mehr gemessen. Sofern sich dieses Ergebnis bestätigt, kann die Schutzchlorung am Montag, den 29.09., eingestellt werden. Durch die Chlorung sind im Netz bereits seit dem 18.09. keine Keime mehr feststellbar.

Die Bevölkerung wird ebenfalls über die Presse von der Beendigung der Schutzchlorung unterrichtet

Frage 5 und Frage 6:

Ist in Meerbusch jederzeit die Trinkwasserüberwachung und eine damit verbundene Trinkwasseranalyse gewährleistet?

Werden regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Wasserförder- und -aufbereitungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung durch die Amtsärzte im Rhein-Kreis Neuss sowie durch die zuständigen Wasserbehörden durchgeführt?

Antworten:

Nach den Vorgaben der TVO sind pro Anno 5 Messungen im Wasserwerk und 40 im Wassernetz vorgeschrieben. Diese werden durch ein externes Labor durchgeführt und die Analyse-Ergebnisse werden regelmäßig dem Amtsarzt zugeleitet.

Unabhängig davon wird die Wasserqualität am Werksausgang wöchentlich detaillierter als in der TVO vorgegeben durch das Labor der Servicegesellschaft überprüft. Bei dieser Überprüfung ist die Verunreinigung durch Coliforme aufgefallen und sofort dem Amtsarzt gemeldet worden. Die weiteren Schritte wurden dann mit dem Amtsarzt abgestimmt.

Ohne die freiwillige intensive Überwachung durch wbm wäre der Störfall wahrscheinlich erst einiges später entdeckt worden und ggf. hätte dann eine leichte Chlorung nicht ausgereicht, sondern es wäre eine Aufforderung zum Abkochen des Trinkwassers an die betroffenen Kunden erforderlich gewesen.

Auch im Wassernetz führt die wbm neben den vorgeschriebenen 40 Proben durch das eigene Labor auf freiwilliger Basis jährlich zusätzliche 120 Wasseranalysen durch.

Die Trinkwasserüberwachung ist jederzeit weit über das vorgeschriebene Maß hinausgehend sichergestellt.

10.2 Anfrage des Ratscherrn Müller, Zentrum bezüglich eines Dankes an die Freiwillige Feuerwehr Meerbusch hinsichtlich deren Einsatzes während des Sturmes ELA

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verliest einen Dankesbrief von ihrem Vorgänger im Amt, der sich zeitnah nach dem Sturmereignis am Pfingstmontag beim Stadtbrandmeister für den außergewöhnlichen, umsichtigen und über das normale Maß hinausgehenden Einsatz bedankt hatte und darum gebeten hatte, diesen Dank an die Kameraden der Feuerwehr weiterzuleiten.

Im Zusammenhang mit der Aussage, Mitarbeiter des Baubetriebshofes wären als Dankeschön für ihren Einsatz eingeladen worden, erklärt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass die beim Sturmereignis eingesetzten Mitarbeiter 1 Stunde früher Dienstschluss gemacht hätten um dann gemeinsam zu grillen. Hierzu hätte sie aus ihren Verfügungsmitteln 300 € zur Verfügung gestellt.

Im Vergleich zur Feuerwehr müsse man sehen, dass diese aus Haushaltsmitteln jährlich einen Betrag von 25.000,-- € ohne Zweckbindung erhalte.

10.3 Anfrage des Ratscherrn Müller, Zentrum bezüglich der Schließung der Verwaltung am Donnerstag, den 18.09.2014 wegen eines Betriebsfestes

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bestätigt, dass das Betriebsfest am besagten Tage stattgefunden habe. Aus Verfügungsmitteln des Personalrates sei dieses Fest mit 750,-- € bezuschusst worden, was bei einer Teilnehmerzahl von 450 Personen einen Betrag von 1,66 € je Person ausmache. Der Großteil der Kosten wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den Kauf der Eintrittskarte und Verzehrbons selbst beigesteuert.

Zu bestätigen sei, dass es aufgrund eines Büroversehens zu einer sehr späten Information der Presse gekommen sei. Am Tage selbst hätte diese jedoch noch über die Schließung der Dienststellen informiert.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt den schriftlich vorgelegten Beschlussstand seit der letzten Sitzung zur Kenntnis.

12 Termin der nächsten Sitzung:

Nach Langzeitplan findet die nächste Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 23. Oktober 2014 statt.

13 Verschiedenes

13.1 Konsensrunde Flughafen Düsseldorf

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, dass die erste Sitzung der Konsensrunde stattgefunden habe. Grundsätzliche wäre dieses erste Gespräch erfolgreich verlaufen. Man beabsichtige eine parallele Abflugroute (Mevel und Soneb) zu prüfen, die den Stadtteil Lank-Latum weniger belaste. Dazu solle ein s.g. „Fly by – Punkt Ilverich“ bestimmt werden, der seitlich zu passieren sei. Dies erfordere jedoch, dass die Maschinen eine S-Kurve fliegen, was nicht mit allen eingesetzten Flugzeugen möglich ist. Zudem sei zu prüfen, ob eine zusätzliche Belastung des Stadtteils Nierst erfolge.

Weiterhin soll geprüft und geklärt werden, inwieweit es möglich ist, durch einen schnelleren Steigflug am Ortsrand von Lank eine Mindesthöhe von 4000 Fuß zu erreichen und inwieweit hierdurch der Düsseldorfer Stadtteil Lohausen belastet werde. Die Prüfungen sollen bis Ende November abgeschlossen sein. Eine evtl. Umsetzung erfordere dann weitere Zeit.

Bis Ende November liegen dann auch die ersten Messergebnisse der Lärmmessstation an der Webergasse am Ortsrand von Lank vor.

13.2 Straßenbenennung der Hindenburgstraße

Ratsfrau Niegeloh bemängelt, dass diejenigen, die sich gegen eine Umbenennung der Hindenburgstraße entschieden hätten, sich nicht von E-Mails bzw. Leserbriefen distanziert hätten, die in diesem Zusammenhang die Ratsmitglieder erreicht hätten bzw. in der Rheinischen Post abgedruckt worden seien.

Ratsherr Damblon bringt seine Verwunderung über diese Einlassung zum Ausdruck. Für die CDU-Fraktion bestehe keine Veranlassung zu derartigen Aussagen Stellung zu nehmen. Seine Fraktion stehe nicht in der Haftung für verrückte Äußerungen einzelner. Derartige Äußerungen könne man zur Kenntnis nehmen, müsse es aber nicht.

13.3 Personalentwicklungskonzept

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach dem Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage stellt klar, dass das Konzept schon im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss in ausführlicher Art und Weise vorgestellt wurde und das sich das Konzept nicht mehr im Entwurfszustand befinde. Ratsherr Neuhausen bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen einen Zwischenbericht zu geben. Dies sagt die Verwaltung zu.

13.4 ITK-Rheinland

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Rheinischen Post fragt Ratsherr Staudinger-Napp nach, ob die Verwaltung zur Kenntnis genommen habe, dass entsprechend der Ausführungen des Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf geprüft werde, ob die Zusammenarbeit in der IT mit den linksrheinischen Kommunen weitergeführt werden solle.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass dies verwaltungsseitig mit Erstaunen zur Kenntnis genommen worden sei, zumal der Verbandsvorsteher Abrahams, der zugleich Kämmerer der Stadt Düsseldorf ist, in der Zweckverbandsversammlung der ITK-R am vergangenen Wochenende sich noch vehement für eine Vereinheitlichung der Verfahren ausgesprochen habe und es dort keine Anzeichen dafür gegeben habe, dass Düsseldorf über einen Ausstieg nachdenkt.

Meerbusch, den 2. Oktober 2014

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in